

Eine wahre Naturkatastrophe

Zur Abstimmung über das Stromgesetz

Windräder/Windkraftanlagen (WKA) sind eine wahre Naturkatastrophe. Für eine einzige WKA in einem Waldgebiet werden etwa 16 000 m² Wald gerodet. Das entspricht etwa der Fläche von 30 bis 40 Einfamilienhäusern.

Die gigantischen Stahlbetonfundamente wird man am Ende der Laufzeit von durchschnittlich 16 Jahren nicht mehr entfernen können. Diese Flächen können dann auch nicht mehr bewaldet werden.

Windräder haben in Deutschland die Windgeschwindigkeit bereits um 13 Prozent reduziert. Dies begünstigt die Austrocknung der Böden und mit der einhergehenden Bodenerosion das Waldsterben und führt damit tatsächlich zu einer Klimaerwärmung.

Zudem vergiften WKA unter anderem mit dem PFAS-Abrieb an den Rotorblättern auch die Umwelt, den Wald, das Wasser, die Felder, Pflanzen, Tiere und Menschen. Bald werden die Bauern bemerken, dass sie ihre vergifteten Felder nicht mehr bestellen können und dürfen.

Die WKA töten täglich unzählige Insekten, Vögel und Fledermäuse, führen gar zum Aussterben bedrohter Arten. Infraschall und Schlagschatten können bei Menschen, die in der Nähe wohnen, gesundheitliche Probleme wie Depressionen, Herzprobleme, Schlafstörungen oder Nervosität auslösen. Ein Viertel der deutschen WKA ist unter 20 Prozent ausgelastet. Nur 15 Prozent der deutschen WKA sind mehr als 30 Prozent ausgelastet. Diese stehen vor allem in Küstennähe.

Zu viel erzeugter WKA-Strom, der keine Abnehmer findet, kostet den deutschen Steuerzahler etwa eine Milliarde Euro pro Jahr. Der Ausbau des Stromnetzes für die WKA kostet geschätzte 450 Milliarden plus die üblichen Korrekturen von 50 bis 60 Prozent.

Wir Schweizer Steuerzahler subventionieren die Baukosten vorweg schon mit zirka 60 Prozent. Windstrom ist also ein geplantes Verlustgeschäft auf Kosten der Bürger, wofür wir als Dank superteuren Flatterstrom erhalten. Darum: Nein zum Stromgesetz.

René Ulrich, Oberarth

Tiefer Griff ins Portemonnaie

Zur Abstimmung über die Prämientlastungs-Initiative

Am 9. Juni stimmen wir über die Prämientlastungs-Initiative der SP ab. Dieses riesige Umverteilungsprojekt würde den breiten Mittelstand massiv belasten. Allein im Kanton Schwyz würde die Initiative ab 2030 zu Mehrkosten von bis zu 45 Millionen Franken pro Jahr führen.

Beträge in dieser Grössenordnung führen zwangsläufig zu Sparmassnahmen in anderen Bereichen oder zu Steuererhöhungen. Die Bevölkerung

wird aber gleich doppelt belastet. Denn für die 9 Milliarden Franken Mehrkosten, die jährlich beim Bund anfallen, müsste die Mehrwertsteuer um über 2 Prozent erhöht werden. Für einen durchschnittlichen Haushalt bedeutet das zusätzliche Kosten von 1200 Franken pro Jahr.

Diesen tiefen Griff ins Portemonnaie gilt es abzuwenden. Stimmen auch Sie deshalb Nein zur Prämientlastungs-Initiative am 9. Juni.

Sepp Marty, Kantonsrat FDP, Unteriberg

Kälber kastriert ohne Betäubung

Zu: «Bauer wegen Tierquälerei verurteilt»

Es darf doch einfach nicht wahr sein ... Einmal mehr geht man mit den anvertrauten, sensiblen Tieren dermassen rüchlos um, gerade so, als ob es sich nicht um schmerzempfindliche Wesen handeln würde. Was für eine Schande. Betäubungsloses Kastrieren sowie betäubungsloses Schlachten

sind in der Schweiz zu Recht von unserem Tierschutzgesetz her verboten.

Solche Barbareien haben rein gar nichts in unserem Land zu suchen, basta! Stattdessen sollten Respekt, Fürsorge, ja Liebe zu all diesen Tieren da sein.

Rita-Louisa Gerritsen-Schüpfer, Tierschützerin, Winikon

Kostenbremse = Behandlungsbremse

Zur Abstimmung über die Kostenbremse-Initiative

Die Kostenbremse-Initiative knüpft die Behandlung von Kranken an starre Ausgabengrenzen. Die Initiative fordert: «Beträgt das Kostenwachstum zwei Jahre nach Annahme der Initiative mehr als 20 Prozent des Wachstums der Löhne und haben die Tarifpartner bis zu diesem Zeitpunkt keine Massnahmen ergriffen, müssen Bund und die Kantone kostendämpfende Massnahmen beschliessen.»

Ich frage mich, warum erst dann? Die Prämien sind schon lange zu hoch. Die Konsequenz ist eine Rationierung der Gesundheitsversorgung. Jede dritte Behandlung von der Grundversicherung würde heute nicht

mehr bezahlt, wäre die Initiative bereits 2000 umgesetzt worden. Die Kostenbremse der Mitte-Partei ist deshalb eine Behandlungsbremse. Heute tragen die Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz 70 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben selbst (inklusive Selbstbehalt, Prämien, Privatversicherung).

Dafür wollen wir eigenverantwortlichen Schwyzer, die nicht bei jedem «Pfnüsel» zum Arzt rennen, auch eine Gegenleistung erhalten und nicht Monate auf eine notwendige Behandlung warten müssen. Ich will keine Zweiklassenmedizin und stimme deshalb klar Nein zur Kostenbremse-Initiative.

Rita Lüönd, Kantonsrätin FDP, Ibach

Freiwillig

Zum Leserbrief von Rinaldo Del-Grande

Da der Schweizer Beitrag von Nemo peinlich war für Leserbriefschreiber Rinaldo Del-Grande, gebe ich ihm den Tipp, dass man den ESC freiwillig schauen darf.

Dass unser östlicher Nachbar schiefe Töne in unserer Darbietung ausgemacht hat, kann unter Neid abgetan werden. (Die Österreicherin sang definitiv schief.)

PS: Richtigstellung: Guildo Horn sang 1998 für Deutschland!

Axel Dittner, Steinen

Protest-Vers

Zum Friedhof Steinen

Haben Sie ihn gesehen, wussten Sie's schon? Der schäbigste Friedhof vom ganzen Kanton ist – man sollte es nicht meinen – im 900 Jahre alten Steinen. Es ist wirklich schwer zu erahnen, was die Friedhofverantwortlichen planen.

Seit dem vergangenen Jahr liegen grosse Felder brach, und wie sehen – o Graus – aufgehobene Gräber aus? Bedeckt mit groben Sägespänen werden hier so manche Trauertränen. Was wir im Dorf hier einfach schlucken und still hinnehmen, ohne zu mucken, ist mir ein Rätsel ohnegleichen – was will man an diesem Ort erreichen?

Während die Gemeinde vieles erdacht, was das Jubeljahr schöner macht, liegt der Friedhof für viele – ganz klar – als Schandfleck unseres Dorfes da. Man sagt: Die Hoffnung stirbt zuletzt! So hoffe ich, dass ganz schnell jetzt sich ein versierter Gärtner findet, der diesen scheusslichen Anblick lindert. Möge doch das Friedhof-Areal, liebevoll gepflegt – wie es einmal war –, im neuen Pflanzenkleid sich rühmen. Das würde Steinen sicher geziemen.

Ilse Neumann, Steinen

Keine sichere Stromversorgung

Zur Abstimmung über das Stromgesetz

Alle möchten eine sichere Stromversorgung, aber mit dem neuen Stromgesetz ist dies nicht möglich. Unser Land ist für Windräder nicht geeignet, da der nötige Wind oft fehlt, dadurch kann die benötigte Energiemenge damit weder heute und schon gar nicht in Zukunft gedeckt werden. Die Steigerung der Wärmepumpen-Heizungen und der Elektroautos werden in den nächsten Jahren zu einer gewaltigen Zunahme des Strombedarfs führen.

Es macht keinen Sinn, unsere schöne Landschaft mit solchen Ungeheuern zu verschandeln. Windräder bringen uns Bürgern nur Nachteile. Wir bezahlen mit unseren Steuern zirka 60 Prozent der Anlagen in Form von Subventionen, dann bezahlen wir den teureren Strom und dazu noch Schäden an Natur, Mensch und Tierwelt.

Für diese bis zu 200 Meter hohen Stahlkolosse müssen bis zu 10 000 Tonnen Beton und Betoneisen in den

Boden versenkt werden. Die riesigen Rotorblätter aus Polyestergewebe können nicht recycelt werden, und die Anlagen müssen nach etwa 15 Jahren Lebensdauer rückgebaut werden. Kommt noch dazu, dass für die Produktion und den Bau solcher Anlagen mehr CO₂ in die Luft abgegeben wird, als eine solche während ihrer Lebensdauer einsparen kann. Profitieren können vor allem Energiekonzerne, von den Millionen Subventionen, die letztlich der Konsument berappen muss.

Der beschleunigte Zubau von Fotovoltaikanlagen auf Dächern und Fassaden und eventuell an Autobahnen etc. und der Ausbau der Wasserkraft kann kurz- und mittelfristig etwas bringen. Längerfristig werden wir aber um den Bau von Kernkraftwerken nicht herumkommen. Mit Flatterstrom lässt sich eine moderne Industrie- und Dienstleistungsnation nicht aufrechterhalten. Darum Nein am 9. Juni zum neuen Stromgesetz.

Walter Fischlin, Steinerberg

Impfpflicht in der Schweiz ist real

Zu «Körperliche Unversehrtheit mehr schützen?» vom 21. Mai

Die Aussage von Matthias Kessler, es habe in der Schweiz noch nie eine Impfpflicht gegeben, ist falsch. Im Februar 2024 hat der Bundesrat bestätigt, dass er an einer Covid-19-Impfpflicht für Elitesoldaten festhält. Die Schweizer Armee und der Bundesrat verhängen eine Impfpflicht, aber im Abstimmungsbüchlein dreistet sich der Bundesrat, zu behaupten, es gebe keine solche Impfpflicht.

Hier nur ein kleiner Auszug aus den verschiedenen Impfpflichten: Schon im 19. Jahrhundert gab es in der Schweiz Kantone, die eine Impfpflicht einführen. So der Kanton Thurgau bereits 1806 mit einer Schutzblattern-Impfung. 1923 erliess der Bundesrat eine Impfpflicht für die Pockenimpfung. Ein weiteres Mal im Mai 1940. Im Juni 1944 machte ein weiterer Bundesratsbeschluss die Impfung für Säuglinge und Kinder verpflichtend.

Beide Beschlüsse wurden im November 1948 wieder aufgehoben. Die Pockenimpfung blieb aber in einigen Kantonen obligatorisch. Zurzeit gibt es immer noch zwei Kantone mit einer Impfpflicht: Genf und Neuenburg schreiben eine «vaccination obligatoire» für Diphtherie bei Kindern vor.

Noch gravierender als eine direkte Impfpflicht war aber der indirekte Impfwang, der in der Corona-Zeit auf die Bevölkerung ausgeübt wurde. Wie Matthias Kessler stellen sich leider viele Parteien und Politiker gegen die Initiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit», obwohl sie «Freiheit» zuoberst im Parteiprogramm nennen und liebend gerne auf ihre Wahlplakate pinseln.

Ich hoffe, dass die Stimmbürger sich bei den nächsten Wahlen daran erinnern, wer sich alles gegen die Freiheit gestellt hat und wer sich dafür einsetzt.

Josef Ender, Ibach

WIR NEHMEN ABSCHIED

Wir nehmen Abschied von unserer lieben

Susy Müller-Allemann

26. Oktober 1929 – 23. Mai 2024

Wir vermissen dich: Albert Müller-Allemann
Christeli Müller
Susi und Beat Mettler-Müller
Doris Müller
Isabel Müller
Eliane Müller und Alexander Keller mit Nora
Freunde und Verwandte

Traueradresse: Susi Mettler, Eichrainweg 4, 6410 Goldau

Abschied am Gemeinschaftsgrab Arth, Freitag, 31. Mai 2024, 14.00 Uhr
Trauerfeier in der ref. Kirche Oberarth, Freitag, 31. Mai 2024, 14.30 Uhr

Die Urne der lieben Susy befindet sich ab Mittwochmittag in der Friedhofskapelle Arth.

Ein grosses Herz hat aufgehört zu schlagen.
Wir sind sehr traurig, lassen dich jedoch in grosser Liebe,
mit Achtung und Dankbarkeit gehen.

